Rathausinfo

Frickingen · Erholungsort im Bodenseekreis

30. Juli 2020 Nr. 31

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

zu Beginn der Sommerferien möchte ich Ihnen eine erholsame Zeit wünschen.
In diesen Tagen sprechen viele coronabedingt vom „Mikro-Abenteuer," also vom Camping im eigenen Garten, vom Sternegucken auf der Dachterrasse oder von Kurzausflügen in die nähere Region. Und vielleicht ist dies ja tatsächlich die Zeit, unsere herrliche Gegend noch näher kennenzulernen. Für alle Ihre Unternehmungen wünsche ich Ihnen viel Freude. Unseren Gästen in Frickingen darf ich einen schönen Aufenthalt wünschen. Bleiben Sie alle gesund und beachten Sie bitte auch oder gerade in der Urlaubszeit so verantwortungsbewusst die geltenden Vorschriften zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Ihr Jürgen Stukle
Bürgermeister

SCHÖNE FERIEN!

... von Natur aus schön!

Wichtige Rufnummern – Informationen

E-Mail: info@frickingen.de
Internet: www.Frickingen.de

Gemeinde Frickingen, Kirchstraße 7
Bgm. Jürgen Stukle 07554/98300
Sekretariat 07554/98300
Standes- und Meldeamt 07554/983020
Bau- und Hauptamt 07554/983040
Kasse/Steueramt 07554/983060
Finanzverwaltung 07554/983070
Tourismus/Kultur 07554/983030
Fax: 07554/983012

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag – Freitag nach Terminabsprache

1. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Walter Städele 07554/9566

2. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Michael Baader 07554/9203

Ortsvorsteherin Leustetten
Frau Antoinette Kieback
Sprechstunden:
nach telef. Vereinbarung. 07554/9651

Abwasserzweckverband:
Betriebsleiter
Heino Harmsen 07554/1260

Bauhof:
Bauhofleiter
Martin Barth 0151/18932775

Forstverwaltung:
Förster Walter Städele 07554/9223

Gemeindehallen
Benvenut-Stengele-Haus 07554/97165
in Altheim
Hallenmeister Jürgen Rauscher 0176 / 85608807
Graf-Burchard-Halle 07554/14 47
in Frickingen
Hallenmeister
Bernhard Maurer 0175/4642717
Altes Schulhaus
in Leustetten 07554/9651

Kinderbetreuungseinrichtungen/Schule
Kath. Kindergarten,
Frickingen 07554/505
Kinderhaus
Altheim 07554/8682
Waldorfkindergarten 07554/990859
Frickingen
Kinderkrippe Altheim 07554/9865675
Grundschule Frickingen 07554/8520
Familientreff
Fr. Monkos 07554/9898833
Tagesmüttervermittlung
Katarina Schulz 07553/7932

Müllabfuhr jeden Mittwoch im Wechsel, Biomüll/Restmüll siehe Abfuhrplan.
Fragen zum Müll? 07541/2045199

Wertstoffhof in Frickingen:
Container für Altglas, Altpapier, Metall + Dosen
Auch Anlieferung von Altkleidern möglich
Öffnungszeiten:
Freitags 15.00 – 17.00 Uhr
Samstags 09.00 – 12.00 Uhr

Tüftler Werkstatt Museum in Altheim
Hauptstr. 1
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 – 12.00 Uhr

Bodensee-Obstmuseum in Frickingen
Kirchstraße 9
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Gerber Museum zur Lohmühle in Leustetten
Dorfstr. 14
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Während der Corona Pandemie bleiben die Museen geschlossen 07554/983030

Naturerlebnisbad
Leustetten 07554/9864717

Wirtschaftsförderung
Bodenseekreis GmbH,
Marian Duram, Heiligenbreite 34,
88662 Überlingen Tel. 07551/9471937

Wasserversorgung 07554/471
Wassermeister Markus Unger 0171/2740014

Stromversorgung STADTWERK AM SEE
Kundenberatung, Abrechnung kostenfrei
0800/505 2000
Störfallnummer kostenfrei 0800/505 3333

Ärzte
Gemeinschaftspraxis Dr. Konrad Bäuerle &
Julia Veil 07554/9865385
Hausärztlich internistische Praxis
Sylvain Behrenberg 07554/7939709
Dr. med. Frank Jürgensen 07554/2104455
Zahnarzt
Dr. Moritz Geiger 07554/8501

Praxis für Ergotherapie 0171/8366209
Cornelia Christiana Winkler 07554/9600
Reittherapie
Inés De Mite, Reittherapeutin 0176/32422842

Praxis für Psychotherapie
Ruth-Anne Feinäugle 07554/9896482

Krankengymnastik
Physioteam Joos 07554/987199
Helge Weissenborn, Elke Gehrum-Bußmann
07554/989552
Eurythmie Gerhild Bee 07554/9891914
Heileurythmie Praxis Geraldine Winter
07554/8865
Heilpraktiker Clemens Steiner 07554/9872981

Heilpraktikerin/
Psychotherapie Mirjana Allweier 0172/3063584

Entspannungstherapie, Pädagogik
Daniela Krumpak 07554/9879969

Atlasbehandlung
Britta Hogg-Rechtsteiner 07554/987936

Logopädie
Hélène Mayer 07554 9897867

Tierarzt
Fleischbeschauer Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Merk, Frickingen 07554/226
Tierkörperbeseitigung, Orsingen 07774/93390

Apotheken
Salem
Ratsapotheke, Bahnhofstr. 1 07553/8773
Schlossseeapotheke 07553/8285600

Heiligenberg
Schlossapotheke 07554/250
Den jeweiligen Wochenend- bzw. Notdienst können Sie dem Wochenblatt und dem Südkurier entnehmen.

Notrufe
Polizei-Notruf 110
Salem 07553/82690
Überlingen 07551/8040

Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Kommandant Josef Kessler 07554/276
07554 / 990505

Rettungsdienst und Notarzt 112
Rettungsleitstelle und
Krankentransport 19222

allg. ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztl. Notdienst 01805/911620
(Festnetzpreis 14 ct/min., Mobilfunkpreise
max. 42 ct/min; Bandansage

Soziale Dienste
Miteinander Bürger-Selbsthilfe
Frickingen e.V. (Anrufbeantworter) 07554/9830-50

Sozialstation Bodensee
Pflegestützpunkt Frickingen
Sprechzeiten im Rathaus:
Montag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr
Telefon: 07554/9830-53

Generation 60+
Hr. Karl-Heinz Hofele 07554/8733

Freundeskreis Suchtkranke
Mimmenhausen, Kirchgasse 1
Dienstag 20.00 Uhr 0170/8074899
Heiligenberg 07554/8129

Hospizgruppe Salem 07553/6667

VdK-Ortsverband Frickingen & Kreisseniorenrat
Hans-Peter Kliemchen, Tel. + Fax 07554/8745

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541/4893626

Sonstige Dienste/Einrichtungen

Kirchen
Kath. Pfarrbüro Frickingen 07553/91 99 44 23
Fax 07553/ 91 99 44 48
Kath. Pfarramt Salem 07553/ 91 99 44 0
Kath. Pfarrbüro Röhrenbach 07553/ 91 99 44 22
Ev. Pfarramt Salem 07553 280
Fax: 07553 6408

Schornsteinfeger
Mark Gruber 07552 / 3959300
Heiligenholz 11, Heiligenberg

Bestattungen:
Markus Allweier 07554/461

Dorfhelferinneneinsatzleitung
Ulrike Stark 07554/983020
oder Heike Senger 07771/87591477

Amtsblatt der Gemeinde Frickingen / Impressum
Herausgeber und verantwortl. für den redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Frickingen (Rathaus), 88699 Frickingen, Tel. 07554/98300.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Mitteilungen der Gemeinde

Jubilare

Im Namen der Gemeinde Frickingen gratuliert Bürgermeister Jürgen Stukle den Jubilarinnen und Jubilaren sehr herzlich und wünscht Gesundheit und Wohlergehen.

Altersjubilare im Monat August 2020

Geburtsdatum	Alter	Jubilar	Anschrift	Ortsteil
16.08.1950	70	Bernhard Graf	Altheimer Straße 4	Frickingen

Ehejubilare im Monat August 2020

Ehepaar	Hochzeitsdatum	Ehejahre	Art des Jubiläums	Anschrift
Edith Waltraud Fügner geb. Krause und Johann Karl Fügner	12.08.1960	60	Diamantene Hochzeit	Saudstraße 10, Altheim

Wir bitten um Beachtung: Es werden alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr in 5-Jahresschritten, ab dem 100. Lebensjahr in 1-Jahresschritten und alle Ehejubilare (Goldene, Diamantene Hochzeit und weitere) veröffentlicht. Sofern Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages oder Ehejubiläums wünschen, teilen Sie es bitte dem Einwohnermeldeamt mit.

Familientreff

Frickingen

Naturtag für Familien

In diesen Wochen begegnen wir uns gerne im Freien – was liegt da näher als ein gemeinsamer Naturtag!

Unter dem Motto „Natur tut gut“ lädt der Familientreff zum **Naturtag für Familien** ein. Gemeinsam wollen wir – Eltern und Kinder – die Natur mit allen Sinnen erforschen, beobachten, erkunden, begreifen....Mal schauen, was so alles von uns entdeckt werden will!

Zeit: Freitag, 31.7., 15 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort: Leustetten (der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung mitgeteilt)

Teilnehmer: Familien mit Kindern bis 8 Jahren

Kosten: Unkostenbeitrag pro Familie 3€

Infos: Der Weg, den wir gehen, ist kurz, aber nicht kinderwagentauglich,

Kursleitung und Anmeldung: Lis Geiger, e-mail: lis.geiger@Leustetten.de

Bitte etwas zum Trinken und ein kleines Vesper mitbringen.

Auch in diesem Jahr wünscht der Familientreff SCHÖNE FERIEN!

Sommersonne, leckeres Eis, schöne Begegnungen, Grillabende, Picknick mit Freunden, Spiele mit den Kindern, Seifenblasen, Tagträume und (nach Astrid Lindgren) “....dann muss man ja auch noch Zeit haben, einfach dazusitzen und vor sich hin zu schauen.“

Einige Angebote des Familientreffs pausieren während der Schulferien, andere finden dieses Jahr zu bestimmten Terminen statt – bitte erkundigt euch bei der jeweiligen Anbieterin nach dem Stand der Dinge.

Weitere Infos auch bei Treffleitung Hannah Monkos 07554 9898833 oder hannah.monkos@bodenseekreis.de

Bleibt gesund und habt`s gut miteinander!

Ferienbetreuung

für Grundschulkinder und Kinder, die vor der Einschulung stehen

Auch im Jahre 2020 bietet der Familientreff Frickingen wieder eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder und Kinder an, die nach dem Kindergartenjahr 2019/2020 in die Schule kommen. Die Betreuung erfolgt diesmal in der Zeit vom **31. August bis 11. September 2020** (jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr) und kann wochenweise gebucht werden. Die Kosten liegen bei 60 €/Woche für das 1. Kind bzw. 30 €/Woche für alle weiteren Kinder in der Familie sowie Alleinerziehende (inkl. Mittagessen). Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Frickingen, Kirchstraße 7, 88699 Frickingen, Herr Vollstädt (Tel. 07554/9830-40 oder E-Mail: markus.vollstaedt@frickingen.de) erhältlich. Wenn Sie noch Interesse haben, melden Sie sich bitte bei uns! Es sind in beiden Wochen noch Plätze frei.

Die Gemeindeverwaltung

Sitzungseinladung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
zu den am kommenden Dienstag, dem 04. August 2020 stattfindenden Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses in Frickingen laden wir Sie hiermit herzlich ein.
Die Sitzung des Technischen Ausschusses beginnt um 18.30 Uhr, die des Gemeinderates um 19.00 Uhr.

Die Sitzung des Technischen Ausschusses hat folgende Tagesordnung :

1. Baugesuche
1.1 Einvernehmen
1.1.1 Nochmalige Behandlung des Bauantrags „Umbau der Geschäftsräume zu 2 barrierefreien Wohnungen, Errichtung eines Carports, Erweiterung Balkon EG und OG, Flst. Nr. 52 der Gemarkung Frickingen (Kirchstraße 25)“
1.1.2 Neubau von 2 Fünffamilienwohnhäusern mit Photovoltaik-Carportanlage, Flst. Nr. 115 der Gemarkung Frickingen (Riedstraße 9, 9 a)
1.1.3 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Brennerei, Flst. Nr. 115 der Gemarkung Frickingen (Riedstraße 9)
1.1.4 Anbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses, Flst. Nr. 35/1 der Gemarkung Leustetten (Bergstraße 3)
1.1.5 Abbruch des bestehenden Stallgebäudes und Neubau Prüfraum mit Büro- und Ausstellungsflächen, Flst. Nr. 451 der Gemarkung Altheim (Hauptstraße 57)
1.1.6 Abbruch der vorhandenen Bebauung und Neubau von 2 Fünffamilienwohnhäusern mit Aufzug, Flst. Nrn. 1 und 2 der Gemarkung Altheim (Hauptstraße 53 und 55)
1.1.7 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. Nr. 954 der Gemarkung Frickingen (Altheimer Straße 14 a)
1.2 Zur Kenntnis
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst. Nr. 10/8 der Gemarkung Altheim (Zum Sägebühl 8)
2. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Die Sitzung des Gemeinderates hat folgende Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Fragen und Anregungen der Einwohner/innen
3. Neubau Grundschule Frickingen
   Vergabe der Architekturleistungen entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV-Verfahren)
   - Bekanntgabe des Ergebnisses
   - Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
4. Gemeindliche Liegenschaft Linzgaustraße 10
   Ausbau und energetische Sanierung des Dachgeschosses
   - Vergabe der einzelnen Gewerke
5. Neubau eines Radweges von Altheim nach Lippertsreute im 1. BA bis Bruckfelden
   Los1 Erd- und Straßenbauarbeiten
   - Vergabe der Arbeiten
6. Gemeindewerke Frickingen
   – Betriebszweig Wasserversorgung
   Neubau der Verbundleitung von Altheim nach Frickingen (im Zshg. Neubau Radweg)
   Los 2 Erdarbeiten
   Los 3 Rohrleitungsbau
   - Vergabe der Arbeiten
7. Gemeindewerke Frickingen
   – Betriebszweig Wasserversorgung
   Sanierung der Wasserversorgung im Ortsteil Bruckfelden
   Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten
   Los 2 Rohrleitungsbau
   - Vergabe der Arbeiten
8. Gemeindewerke Frickingen, BZ Wasserversorgung / Gemeinde Frickingen
   Sanierung Mühlenstraße, Rickenwiesen BA 2020
   - Erdarbeiten zur Sanierung der Wasserversorgung
   - Sanierung Regenwasserkanal
   - Straßenbau
   - Vergabe der Arbeiten
9. Bebauungsplan Baugebiet „Schwäppern“
   - Billigung des Planentwurfs
10. Kinderhaus Altheim
    - Festlegung der Benutzungsgebühren ab 01.09.2020
11. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Stukle, Bürgermeister

Einhaltung von Ruhezeiten

„Warum nur muss mein Nachbar drei Tage hintereinander um Punkt 12.30 Uhr die Kreissäge anwerfen und sein Holz schneiden?" Oder: "Ich arbeite auch, und ich möchte auch meine Freizeit genießen. Aber dann fängt der Rasenmäher an. Nach 20 Uhr!" Anrufe mit solchen und ähnlichen Beschwerden werden immer wieder bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht. Der Einzelne mag seine Gründe dafür haben, dass er mittags sein Holz sägt oder am Samstagabend seinen Rasen mäht. Für den Nachbarn, der seine Mittagszeit oder den verdienten Feierabend im Garten nebenan genießen möchte, dessen Kinder vielleicht gerade eingeschlafen sind, ist es oftmals einfach nur nervend und manchmal unerträglich. Deshalb möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es Ruhezeiten gibt, die eingehalten werden müssen. Wer sich daran hält, vermeidet Streit mit den Nachbarn von vornherein. Für die Gemeinde Frickingen ist die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Gemeinde Frickingen maßgebend. Diese regelt u. a.:

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu **erheblichen** Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr und von 12 Uhr bis 14 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6 des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage regelt zudem,

dass an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten sind.

Bei den Haus- und Gartenarbeiten muss jedoch unterschieden werden, wer arbeitet und welche Arbeiten durchgeführt werden. So kann z. B. das Rasenmähen durch den Bauhof bzw. einer gewerblich tätigen Gartenbaufirma oder das Sägen einer Schreinerei in der Mittagszeit durchaus zulässig sein, da es sich hierbei nicht um Hausarbeiten im eigentlichen Sinne handelt. Der Lärm von Baustellen und Gewerbebetrieben fällt ebenfalls nicht unter diese Regelung, da hier übergeordnete Spezialgesetze gelten, deren Einhaltung nicht die Gemeindeverwaltung sondern Fachbehörden (z. B. Umweltschutzsamt) zu überwachen haben.
Unabhängig davon, ob die Arbeiten privater oder gewerblicher Natur sind, ob es sich um ein Garten- oder Grillfest handelt, ist die **Nachtruhe(zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr)** in jedem Falle einzuhalten.

Wir bitten Sie insbesondere im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme um die Beachtung der o. g. Vorschriften, zumal Verstöße hiergegen mit einem Bußgeld geahndet werden können.
Die Gemeindeverwaltung

Darf der Nachbar Gartenabfälle verbrennen?

Immer wieder werden derartige Fragen an die Gemeindeverwaltung gerichtet.
Grundsätzlich ist das Verbrennen von Gartenabfällen im innerörtlichen Bereich verboten.
Ausnahmen gibt es **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile**: Dort können pflanzliche Abfälle auf den Grundstücken, auf denen sie anfallen von Land- oder Forstwirten, verbrannt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung (Herrn Vollstädt, Tel. 07554/9830-40) rechtzeitig vorher angezeigt wird. Das Verbrennen von festen Stoffen wie Müll ist grundsätzlich verboten.
Gartenabfälle können im Wertstoffhof des Bodenseekreises entsorgt werden. Größere Mengen können zudem bei der Müllumladestation Überlingen-Füllenwaid angeliefert werden. 3 Mal im Jahr finden darüber hinaus Gartenabfallabfuhren in der Gemeinde statt.
Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und verbrennen Sie auf Ihrem Grundstück keine Gartenabfälle! Danke!
Die Gemeindeverwaltung

Achtung!

Anzeigenauftrag mit dem Titel „Bürgerinformation Region Frickingen“
Zur Zeit gehen bei unseren Betrieben per Fax wieder Anzeigen-Akquise-Formulare mit dem Titel „Bürgerinformation Region Frickingen“ ein.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Akquise **in keinem Zusammenhang** mit der Gemeindeverwaltung oder dem Wirtschaftsrat Frickingen steht und bitten um entsprechende Vorsicht und Beachtung.

Konzert unter der Kastanie
Samstag, 08.08.2020 | 20.00 Uhr
ANDREA REHM UND MARTIN GIEBEL DUO
Chanson, Jazz und Bossa Nova „Bonjour le Jazz“
Die Poesie eines Chansons, das Lied in seiner ureigenen Melodie und Sprache mit der Spontanität des Jazz zu verbinden, das gibt dem DUO ANDREA REHM UND MARTIN GIEBEL seinen eigenen Ausdruck und Klang. Der Sprach- und Musik-Crossover mit deutschen, englischen, französischen und portugiesischen Texten ist integraler Teil des Duokonzepts. Mit dieser Mischung aus Chansons der 60er Jahre, Bossa Novas, Jazzstandards aus dem Great American Songbook und auch Eigenkompositionen versprüht das Musikerpaar einen eigenständigen, latinisiert frankophilen Zauber.
Die Performance der Sängerin Andrea Rehm ist geprägt von Ihrer starken Emotionalität, ihrem sanften Charme und ihrer überraschend dunklen, warmen Stimme.

Ihr zur Seite steht seit vielen Jahren Martin Giebel, ehemals Stuttgarter, der mit ihr am Bodensee lebt. Als Pianist und Arrangeur trägt er entscheidend zur jazzigen Vielfalt des Programms bei, arbeitet aber auch sensibel die wandelbaren Farben der Lyrics und Melodien heraus.
Martin Giebel piano
Martin Giebel, Pianist und Arrangeur, ist, außer in Formationen, unter eigenem Namen in zahlreichen Bands als Sideman vertreten. Im Bereich Kleinkunst reicht das Spektrum von der Musikrevue bis zum Themenabend über Klassiker des Chansons.

Andrea Rehm vocals
Mit dem Background einer klassischen Gesangsausbildung und Jazzworkshop (Romy Camerun, Melva Houston, New York Voices) suchte und fand die Sängerin in der Mélange aus Jazz und Chanson ihre persönliche Ausdruckskraft.
Karten: 15,- EUR | Zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen bitten wir, die Karten im Vorverkauf im Rathaus Frickingen, Zimmer 5 zu erwerben.
Das Konzert findet nur bei trockenem Wetter statt. Telefonische Information unter 07554 983030

Wirtschaftsrat Frickingen

30 Jahre bei Hiller Frischemarkt

Dreißig Jahre in einem Betrieb zu arbeiten, fällt in unserer schnelllebigen und wechselvollen Zeit natürlich auf und wird sicher von nicht wenigen als unwirklich empfunden. Dreißig lange Jahre, das sind rund 7 000 Tage, steht Sabine Martin nun schon als längst vertrautes Gesicht beim Aktiv Markt Hiller hinter der Ladentheke. Das sollte Anlass genug sein, einmal innezuhalten einen kleinen Blick auf ein erfülltes Verkäuferinnenleben zurückzuwerfen.
Begonnen hat es im Juli des Jahres 1990, als Sabine Martin von einer Markdorfer Bäckerei zum heimischen Markt der Familie Hiller wechselte. Zum einen hatte es den entscheidenden Vorteil, den täglichen Weg zur Arbeit zu Fuß bewältigen zu können. Zum anderen war es für die ausgebildete Bäckereifachverkäuferin auch eine Herausforderung. Denn sie hatte es fortan nicht mehr nur mit vertrauten Broten, Brötchen und Brezeln zu tun. Denn an der benachbarten Fleisch- und Käsetheke wartete ebenfalls Kundschaft, die bedient sein wollte. Sabine Martin wurde quasi von einem Tag auf den anderen ins buchstäblich kalte Wasser geworfen und musste sich schnell in die neue Materie einarbeiten.
Und das geschah ganz reibungslos und unauffällig – jedenfalls für die Kunden. Schon bald entdeckte sie ihren Hang zum Käse und seine Vielfalt. Nicht lange, und sie versuchte sich erfolgreich mit der Komposition von Frischkäse-Kreationen der verschiedensten Art. Mit viel Spaß und Freude und nicht zuletzt mit einem geschickten Händchen Geschick probiert sie immer neue Rezepte und Variationen aus und präsentierte sie ihrer erstaunten Kundschaft. Der Autor überzeugte sich selbst von ihren delikaten Gaumenkitzeln.
So wurde aus Sabine Martin ganz schnell eine unverzichtbare Mitarbeiterin, die sich bestens in den Ablauf des Marktes integrierte. Die Familie Hiller beschreibt sie als tüchtig, engagiert und loyal – kurzum als „treue Seele" im Kreis der großen Markt-Familie. Die in allen Sätteln gerechte und loyale Verkäuferin zählt mit ihrem allezeit freundlichen Wesen und ihrem Know how so quasi zum lebenden Inventar des Hiller-Frischemarktes. Im Kreise ihrer Kollegen ist sie genau so beliebt wie bei den unzähligen Kunden, die sich in dieser langen Zeit sehr gerne von ihr bedienen und beraten lassen und immer aufs Neue auf ihre Frischkäsevariationen gespannt sind.
In den vergangenen dreißig Jahren durchlebte Sabine Martin auch die beiden großen Umwälzungen. Der Hiller-Frischemarkt wurde größer und umfangreicher, aber Sabine Martin blieb immer die gleiche: Das freundliche Gesicht von der Käsetheke – und das noch hoffentlich recht lange!
Albert Mayer

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Der **Technische Ausschuss** hat in seiner Sitzung vom **14.07.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Baugesuche

1.1 Erweiterungs- und Umbauarbeiten am Sportheim der SpVgg F.A.L., Flst. Nr. 1839 der Gemarkung Frickingen (Bruckfelder Straße 1) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB mit Befreiungen vom Bebauungsplan für die Überschreitung des Baufensters und für die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe

1.2 Umbau Dachgeschoss, Einbau einer weiteren Wohneinheit, Flst. Nr, 1512 der Gemarkung Frickingen (Felderstraße 5) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

1.3 Neubau einer Forschungs- und Produktionshalle, Flst. Nr. 1823/2 der Gemarkung Frickingen (Im Böttlin 6) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB mit Befreiungen vom Bebauungsplan für die Überschreitung der Baugrenze und für die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung vom **14.07.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

TOP
Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Stukle berichtete
dass für die geplante **Erweiterungs-/Umbaumaßnahme am Sportheim** der SpVgg F.A.L., Abteilung Fußball Zuschussmittel aus dem Ausgleichstock (100.000 €) und aus der Sportstättenförderung (62.000 €) gewährt werden und

über die **Kriminalstatistik 2019**. Danach ist in Frickingen im Jahre 2019 eine weitere Zunahme von 6 Straftaten auf jetzt insgesamt 66 Straftaten zu verzeichnen. Bei der Häufigkeitszahl der Strafen, welche eine Aussage auf die individuelle Kriminalitätsbelastung einer Gemeinde und damit das subjektive Sicherheitsgefühl macht, liegt die Gemeinde Frickingen mit 2.214 aber deutlich unter dem Durchschnitt im Bodenseekreis mit einem Wert von 4.618. Die Aufklärungsquote der aus dem Bereich Frickingen angezeigten Straftaten liegt im Jahr 2019 bei 62,1 %. Der Blick auf einzelne Deliktsbereiche relativiert die Zahl der Straftaten jedoch. Die Delikte, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wesentlich beeinflussen, sind im Jahre 2019 rückläufig. Dies sind Körperverletzungsdelikte, die insgesamt um 50 % von 10 auf 5 rückläufig waren sowie Diebstahlsdelikte, bei denen wir einen Rückgang um 15,4 % feststellen konnten. Für die Erhöhung der angezeigten Straftaten sind in erster Linie Betrugsdelikte zu erkennen, was einem landesweiten Trend entspricht. So wurden in Frickingen insgesamt 20 Betrugsdelikte und damit 11 mehr als 2018 angezeigt. Weitere auffällige Entwicklungen sind, insbesondere in der für die öffentliche Wahrnehmung relevanten Deliktsbereichen sind in Frickingen nicht zu erkennen.

TOP
Resterschließung Neubaugebiet „Am Dorfbach"
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten
Nachdem nun die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Mühlenstraße abgeschlossen sind, kann die Resterschließung der Straße „Zur Säge" im Neubaugebiet „Am Dorfbach" erfolgen.

Die Baumaßnahme war bereits mit den Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes im 1. Bauabschnitt an die Fa. Eberhard mitvergeben worden. Die Fa. Eberhard hat nun aus Zeitgründen den Auftrag für die anstehenden restlichen Erschließungsarbeiten zurückgegeben.

Insofern mussten die Tief- und Straßenbauarbeiten neu ausgeschrieben werden.

An insgesamt 6 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis ausgegeben.

Die Submission fand am Mittwoch, dem 08.07.2020 um 14.00 Uhr im Rathaus Frickingen, Sitzungssaal, 2. OG statt.

Herr Nothnagel vom Ingenieurbüro Reckmann hat in der Sitzung den Umfang der Arbeiten sowie das geprüfte Ausschreibungsergebnis in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Mit den Bauarbeiten muss nach den Handwerkerferien 2020 Mitte August begonnen werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Investitionsplan 2020 vorhanden.

Das Stadtwerk am See wird im Zuge der Arbeiten selbstverständlich die Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Glasfaser) mitverlegen. Den Rohrleitungsbau für die gemeindliche Wasserversorgung wird die Fa. Walter Unger GmbH aus Frickingen auf Preisgrundlage des beauftragten Jahres-LV 2020 übernehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Resterschließung des Neubaugebietes „Am Dorfbach" an die günstigste Bieterin, die Firma Beller aus Herbertingen, zum Angebotspreis von 128.922,68 € vergeben.

TOP
Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes - Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung

Nach § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist es Aufgabe jeder Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Bedarfsgerecht ist eine Feuerwehr, wenn die gesetzlichen Anforderungen mit dem im Feuerwehrwesen schwierigen Aspekt der Wirtschaftlichkeit optimal verknüpft sind. Die Verknüpfung dieser Punkte wird in einem Feuerwehrbedarfsplan untersucht und dargestellt.

Dabei werden aus den gesetzlichen Vorgaben sowie der Gefährdungsbeschreibung der zu untersuchenden Kommune ein Soll-Stand an Technik, Organisation und Personal ermittelt. Dieser optimale Planstand (Leitvorgabe) wird dann mit dem erfassten Ist-Zustand abgeglichen.

Als Ergebnis leiten sich Maßnahmen ab, welche einen Erweiterungs- oder Verbesserungsbedarf, im Idealfalle aber auch Einsparpotentiale beinhalten können. Typische Maßnahmen sind z. B.

- Standortfestlegungen
- Ermittlung des taktischen Bedarfs an Fahrzeugen und Technik
- Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit
- Übersichtliche und vollständige Einsatzdokumentation

Es kann festgehalten werden, dass diese o. g. Punkte für die Frickinger Feuerwehr im Wesentlichen „abgearbeitet" sind:
Die Feuerwehrabteilungen wurden mit dem neuen Standort zentralisiert, der Fuhrpark wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erneuert und der Optimierungsbedarf in der Mannschaftsstärke und Tagesverfügbarkeit sind bekannt.

Auch gibt es keine gesetzliche Grundlage, wonach ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden muss. Allerdings gilt das Planwerk im Feuerwehrwesen inzwischen als notwendige Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern des Landes nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu). Zudem bildet der mit dem Kreisbrandmeister abgestimmte Bedarfsplan eine sichere Grundlage für die notwendigen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Feuerwehr für die verantwortlichen Entscheidungsträger.

Insofern hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 die Fa. Gtv Rettungsingenieure, Sven Volk aus Immenstaad, mit der Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung beauftragt. Die nun vorliegende Ausarbeitung wurde bereits mit den Aktiven der FFW Frickingen und dem Kreisbrandmeister Peter Schörkhuber abgestimmt.

Herr Volk hat in der Sitzung den neuen Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt und zu den wesentlichen Auswirkungen ausführlich Stellung genommen.
Der Gemeinderat hat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wie vorgestellt zugestimmt.

TOP
Bedarfsplanung Kleinkindbetreuung, Kindergarten 2020-2023

Anlass für die Aufstellung einer Bedarfsplanung

Das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG), das seit 01.01.2004 gültig ist, verpflichtet die Kommunen als primär Verantwortliche für das Kindergartenwesen zur Aufstellung einer Bedarfsplanung auf Gemeindeebene. Hinzu kommt, dass zum 01.08.2013 für alle Kinder unter 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht, so dass auch die Kinder unter 3 Jahren in die Bedarfsplanung aufzunehmen sind.

In der vorliegenden ‚Bedarfsplanung' ist ausführlich die aktuelle Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Frickingen dargestellt. Zusätzlich erfolgt ein Ausblick in die Zukunft.

Der Gemeinderat hat deshalb folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nahm die Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hat die Anzahl der Kindergartengruppen in der Gemeinde im folgenden Kindergartenjahr folgendermaßen festgelegt:
   - Gemeindliches Kinderhaus: 2 Gruppen im Kindergartenbereich und 2 Kleinkindgruppen (Betreuungsmöglichkeiten: ganztags, Verlängerte Öffnungszeiten, halbtags)
   - Kath. Kindergarten Frickingen: eine Regelgruppe und eine Kleingruppe (mit Vor- und teilweise Nachmittagsbetreuung)
   - Waldorf-Kindergarten: eine Gruppe (Verlängerte Öffnungszeiten).

TOP
Beschlussfassung über den Mietspiegel für die Gemeinde Frickingen 2020

1. **Welche Bedeutung hat ein Mietspiegel?**
   Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter oder Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nach der gesetzlichen Definition aus den üblichen Entgelten gebildet, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind. Mietspiegel schaffen damit Markttransparenz.

   Das Hauptanwendungsfeld für Mietspiegel ist das gesetzliche Mieterhöhungsverfahren, mit dem der Vermieter die Zustimmung des Mieters zu einer Erhöhung der vereinbarten Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen kann. Mietspiegel können daneben auch beim Neuabschluss von Mietverträgen und bei einvernehmlichen d. h. vertraglich vereinbarten Änderungen der Miethöhe Bedeutung als Orientierungshilfe haben. Selbstverständlich sind die Informationen aus Mietspiegeln hierbei nicht zwingend zu beachten, sondern können von den Parteien freiwillig als Entscheidungshilfe herangezogen werden.

2. **Welche Arten von Mietspiegeln gibt es?**
   Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) unterscheidet seit der Mietrechtsreform einfache und qualifizierte Mietspiegel: Zunächst ist nach der gesetzlichen Definition jede Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist, ein Mietspiegel. Das Gesetz knüpft besondere Rechtsfolgen an Mietspiegel, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese Mietspiegel werden als qualifizierte Mietspiegel bezeichnet. Für Mietspiegel, die diese Anforderungen nicht erfüllen, hat sich der Begriff einfache Mietspiegel herausgebildet.

   Ein Qualifizierter Mietspiegel muss gemäß § 558d BGB folgende Anforderungen erfüllen:
   - Er muss nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt sein **und**
   - er muss von der Gemeinde **oder** von Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt worden sein.

Außerdem muss ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst und nach vier Jahren neu erstellt werden.

3. Welche Bedeutung haben Mietspiegel im Mieterhöhungsverfahren bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach §§ 558 ff. BGB?

Über die Möglichkeit zur vertraglichen Mieterhöhung hinaus ermöglicht das Gesetz dem Vermieter die Durchführung von Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Dieses gesetzliche Mieterhöhungsverfahren wurde als Ausgleich zu dem Verbot für den Vermieter geschaffen, zum Zwecke einer Mieterhöhung ein Wohnraummietverhältnis zu kündigen. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist keine punktgenaue Einzelmiete, sondern ein repräsentativer Querschnitt der üblichen Entgelte in der Gemeinde, also eine Spanne.
Zentrale Vorschrift des gesetzlichen Mieterhöhungsverfahrens ist § 558 Abs. 1 BGB. Danach kann der Vermieter vom Mieter die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn

- die vereinbarte Miete unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, und
- die bisherige Miete zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung wirksam werden soll, seit fünfzehn Monaten unverändert geblieben ist, und
- das Mieterhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht wird und
- das jetzige Mieterhöhungsverlangen höchstens zu einer Mietsteigerung von 20 v.H. innerhalb der letzten drei Jahre führt (sog. Kappungsgrenze; § 558 Abs. 3 BGB).

Der Vermieter muss das Mieterhöhungsverlangen in Textform erklären und begründen. Hierzu kann er sich insbesondere einen Mietspiegel, und zwar sowohl auf einen einfachen Mietspiegel als auch auf einen qualifizierten Mietspiegel, stützen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Mietspiegel im gesetzlichen Mieterhöhungsverlangen an zwei Stellen eine Rolle spielen können: im Mieterhöhungsverlangen des Vermieters und im Prozess auf Zustimmung zu der verlangten Mieterhöhung. Man spricht insoweit von der Begründungsfunktion des Mietspiegels und von seiner Beweisfunktion im Prozess.

Die Anforderungen an die Qualität des Mietspiegels sind hierbei unterschiedlich. An die Qualität eines Mietspiegels als Begründungsmittel werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Für die Verwendung eines Mietspiegels als Mittel zum Nachweis der ortsüblichen Vergleichsmiete im Prozess kommt es dagegen entscheidend auf dessen Qualität an.

Das Gericht kann und wird seiner Entscheidung die Werte eines Mietspiegels insbesondere dann zugrunde legen, wenn dieser die erforderlichen Formalien des Aufstellungsverfahrens erfüllt und das Gericht von der Richtigkeit der ausgewiesenen Werte überzeugt ist. Letzteres wird umso eher der Fall sein, je sorgfältiger der Mietspiegel erstellt wurde und je eher sich diese Erstellung nachvollziehen lässt. Hierbei kommt es beispielsweise darauf an, welche Daten der Mietspiegelerstellung zugrunde gelegt wurden, wie aktuell die Daten waren und wie sie ausgewertet wurden.

Wurde der Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt (qualifizierter Mietspiegel), so gilt im Prozess kraft Gesetzes die – durch andere Beweismittel, insbesondere durch ein Sachverständigengutachten widerlegbare – Vermutung, dass die in ihm bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

4. Welche Bedeutung haben Mietspiegel für die Kommunen?

- Bürgerservice als Beitrag zum sozialen Frieden
- Verfolgung überhöhter Mietpreise
- Kommunen sind selbst Vermieter und Mieter
- Bewertung des kommunalen Wohnungsbestandes
- Stadtentwicklungspolitische Aspekte bei differenzierter Auswertung
- Informationsgrundlage für Investoren
- Festlegung der Höchstmiete im geförderten Wohnungsbestand
- Grundlage für die Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft durch den Grundsicherungsträger (Jobcenter/Kreissozialamt)

5. Projektbeschreibung Mietspiegel 2020

Nach dem erfolgreichen Projekt Mietspiegel Bodenseekreis 2012 an dem insgesamt 15 der 23 Kreisgemeinden teilgenommen haben und der Fortführung im Jahr 2016 mit 20 der 23 Kreisgemeinden, konnte für 2020 die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden auf 23 gesteigert werden.

Die letzte Datenerhebung aus dem Jahr 2016 zeigt sich bei der Beobachtung der Wohnungsmärkte als nicht mehr treffsicher. Mithin war für einige Bereiche keine zeitgemäße Aussage mehr zu treffen. Die Neuerhebung der Daten war zudem aus rechtlicher Sicht, mit Blick auf den 4-Jahreszeitraum gemäß § 558d (2) Satz 3 BGB, erforderlich.

Die bereits 2012 für die Grundsicherungsträger zur Erstellung eines schlüssigen Konzepts für die Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten zum Tragen gekommen Relevanz von Mietspiegeln hat sich mit der Zurverfügungstellung von Wohnraum für flüchtende Menschen nochmals erhöht.

Förderung von Kooperationsprojekten mehrerer Gemeinden für die Erstellung qualifizierter Mietspiegel durch das Land Baden-Württemberg

Im Jahr 2017 wurde das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Wohnraumallianz auf das Kooperationsprojekt im Bodenseekreis aufmerksam. Fördervoraussetzung ist die Kooperation vom mindestens zwei Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern. Die Kooperation muss sich entweder neu bilden oder bei bestehenden Kooperationen muss eine weitere Gemeinde hinzukommen. Gefördert wird das Projekt mit einem Betrag von 0,50 EUR je Einwohner; maximal 50.000 EUR.

Mit der Aufnahme der restlichen, noch fehlenden Gemeinden konnte auch für den Bodenseekreis der Förderantrag gestellt werden. Die Projektleitung hat die Stadt Friedrichshafen übernommen. Sie war gleichzeitig die antragstellende Behörde. Hierzu wurden im Vorfeld die erforderlichen Zustimmungen der einzelnen Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sowie die Bevollmächtigungen der Bürgermeister eingeholt.

Der Antrag wurde am 1. Juli 2019 eingereicht und am 14. Oktober 2019 erhielt die Stadt Friedrichshafen die Zusage mit der beantragten Zuwendung über 50.000 EUR für das Gesamtprojekt.

Die Zuwendung wurde bereits Ende 2019 vom Ministerium ausbezahlt und auf Basis der Gesamtkosten für das begleitende Institut anteilig auf die Gemeinden verteilt. Auf Frickingen entfiel ein Anteil in Höhe von 654,99 €.

Mietspiegel im Bodenseekreis 2020

Das Projekt Mietspiegel 2020 wurde am 04.07.2019 beim Bürgermeistersprengel von der Stadt Friedrichshafen, die die Projektleitung übernommen hatte, präsentiert. Zu den bereits 2016 teilnehmenden Gemeinden kamen die restlichen 3 Gemeinden hinzu, sodass nunmehr alle 23 Kreisgemeinden über einen eigenen Mietspiegel verfügen.

Auf die Ausschreibung unter mehreren Fachinstituten konnte erneut dem bereits 2016 tätig gewordenen EMA-Institut aus Sinzing der Zuschlag erteilt werden. Der Leiter des Instituts, Herr Dr. Schmidt, fertigte für den Abstimmungsprozess eine Kostenkalkulation, welche für jede Gemeinde den entsprechenden Einzelpreis für einen individuellen Mietspiegel auswies.

Die Erhebung des Mietspiegels verursacht wegen des kostengünstigen Gemeinschaftsprojektes für die Gemeinde Frickingen Kosten in Höhe von rd. 1.400 €. Hinzu kommen die Kosten für die erforderliche Bereitstellung des Online-Rechners, der in der gemeindlichen Homepage eingestellt werden wird (Kosten: 232 €).

6. Mietspiegel 2020 für die Gemeinde Frickingen

Mit Abschluss der Datenauswertung liegt folgender Mietspiegel für Frickingen vor:

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter

Wohnfläche	Baujahr									
	-1918	1919-1948	1949-1960	1961-1969	1970-1979	1980-1986	1987-1994	1995-2006	2007-2016	2017-2020
m^2	Euro/m^2									
bis < 50	6,40	6,00	6,10	6,30	6,50	6,80	7,20	7,70	8,30	8,70
50 - <60	6,00	5,70	5,70	5,90	6,20	6,50	6,80	7,30	7,90	8,30
60 - <70	5,80	5,50	5,60	5,70	6,00	6,20	6,60	7,00	7,60	8,00
70 - <80	5,70	5,40	5,50	5,60	5,80	6,10	6,40	6,90	7,50	7,80
80 - <100	5,60	5,30	5,40	5,50	5,80	6,00	6,30	6,80	7,40	7,70
ab 100	5,60	5,20	5,30	5,50	5,70	5,90	6,20	6,70	7,20	7,60

Die durchschnittliche Nettomiete unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen beträgt zum Zeitpunkt der Datenerhebung 6,65 Euro/m^2 (im Jahre 2016 lag die durchschnittliche Nettomiete bei 5,95 Euro/m^2, im Jahre 2012 bei 5,50 Euro/m^2).

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt über 3 Tabellen:

1. In **Tabelle 1** wird das durchschnittliche Mietniveau (= Basis-Nettomiete) nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baujahr, den beiden wichtigsten Einflussfaktoren auf den Mietpreis, bestimmt (siehe oben).
2. In **Tabelle 2** werden prozentuale Zu- und Abschläge auf das durchschnittliche Mietniveau aufgrund von Ausstattungs-, Beschaffenheits-, Wohnlage- und sonstigen Besonderheiten für eine Wohnung ermittelt.
3. In **Tabelle 3** werden die Ergebnisse aus den Tabellen 1 und 2 zusammengeführt, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu berechnen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der vorliegende Mietspiegel für Frickingen 2020 gemäß § 558 d (1) BGB als qualifizierter Mietspiegel anerkannt wird.
Die Veröffentlichung des neuen Mietspiegels erfolgt im August 2020 in der gemeindlichen Homepage.

TOP
Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 02.07.1991
Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 beschlossen, dass die Gemeinde Frickingen dem Gutachterausschuss Markdorf beitritt.
Mit der Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses (zum 01.07.2020) wird die Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf auch für die Gemeinde Frickingen gelten. Dafür hat der Verwaltungsverband eine sogenannte Erstreckungssatzung in Kraft gesetzt.
Zur Gültigkeit ist es weiterhin erforderlich, dass die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Frickingen vom 02.07.1991, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.11.2001, mit Wirkung zum 30.06.2020 außer Kraft gesetzt wird.

Der Gemeinderat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 02.07.1991, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.11.2001 mit Wirkung vom 30.06.2020 außer Kraft gesetzt wird. Der Satzungstext wurde bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts veröffentlicht.

Landratsamt Bodenseekreis

RadSCHNITZELJAGD im Bodenseekreis

Der Bodenseekreis lädt gemeinsam mit der Initiative RadKULTUR zu einer „RadSCHNITZELJAGD“ ein.

Vom 1. August bis zum 31. Oktober 2020 können Einheimische sowie Gäste individuell an der Fahrrad-Rallye teilnehmen und dabei auf vielseitigen Routen spannende Ausflugsziele und neue Fahrradstrecken im Bodenseekreis entdecken.

Mit der Aktion will der Kreis auf fünf neu beschilderte Radrouten hinweisen, um noch mehr Menschen für das Radfahren im Alltag und in der Freizeit zu begeistern. Alle Routen sind Teil der Radwegweisung des Kreises.

Bei der Schnitzeljagd müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Fahrrad der richtigen Fährte folgen und dabei Stationsschilder anfahren.

Die Schilder sind den ganzen Aktionszeitraum über befestigt und verraten neben einem Teil des zu lösenden Silbenrätsels auch die Strecke zum nächsten Wegpunkt.

Gerätselt werden kann auf abwechslungsreichen Touren, etwa auf der Hopfen-Schlaufe, der Auenland-Fahrt, der Dreiweiher-Schleife, der Seeblick-Runde oder der Höchsten-Tour.

Die Touren folgen dem ausgeschilderten Radwegweisungsnetz, sind zwischen 16 und 52 km lang und verlaufen überwiegend in familienfreundlichen Terrains.

Einzig die Höchsten-Tour verlangt sportlichen Ehrgeiz. Unterwegs warten Freizeitideen und spannende alltägliche Ziele für kleine und große Radfahrerinnen und Radfahrer darauf, entdeckt zu werden.
Unter allen Teilnehmenden verlost der Bodenseekreis in Kooperation mit der Initiative RadKULTUR drei Gutscheine für den lokalen Fahrradhandel im Wert von je 150 Euro (für mindestens drei abgefahrene Routen) und zehn Gutscheine für den lokalen Fahrradhandel im Wert von je 50 Euro (für mindestens eine abgefahrene Route).

Bei der Aktion gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln. Alle Infos und den Routenflyer mit den Startpunkten gibt es auf https://www.radkultur-bw.de/radkultur-vor-ort/bodenseekreis/radschnitzeljagd.

Infokasten – Startpunkte:
Route 1: Hopfen-Schlaufe
Strecke: ca. 45 Kilometer
Fahrzeit: ca. 2:50 Stunden
Start: Schloss Montfort Langenargen, Untere Seestraße 3, 88085 Langenargen

Route 2: Seeblick-Runde
Strecke: ca. 16 Kilometer
Fahrzeit: ca. 1:15 Stunden
Start: Touristinformation Überlingen, Landungsplatz 3-5, 88662 Überlingen

Route 3: Dreiweiher-Schleife
Strecke: ca. 25 Kilometer
Fahrzeit: ca. 2 Stunden
Start: Rathaus Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen

Route 4: Höchsten-Tour
Strecke: ca. 52 Kilometer
Fahrzeit: ca. 3:40 Stunden
Start: Kloster und Schloss Salem, 88682 Salem

Route 5: Auenland-Fahrt:
Strecke: ca. 45 Kilometer
Fahrzeit: ca. 3:20 Stunden
Start: Rathaus Bermatingen, Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen

Für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur in Baden-Württemberg
Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die Initiative RadKULTUR ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes bei der Förderung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen sowie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks, bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse in ihrer individuellen Alltagsmobilität. So wird deutlich: Das Fahrrad ermöglicht es, im Alltag zeitgemäß mobil zu sein. Mehr erfahren unter www.radkultur-bw.de.

Die Vereine berichten

Hospizgruppe Salem e.V.

Trauer braucht ein Du

Die Hospizgruppe Salem bietet wiederum von September 2020 bis März 2021 eine feste Trauergruppe für 6 - 8 Personen an.
Wenn Sie mit Weggefährten für acht Sonntagnachmittage zusammen sein wollen, so sind Sie herzlich eingeladen an dieser festen Trauergruppe teilzunehmen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, wie lange der Verlust der geliebten Person zurückliegt.
In vertrauensvoller, geschützter Atmosphäre können Sie gemeinsam mit anderen Betroffenen Ihre schwere, doch heilsame Trauer durchleben.
Neben dem Gespräch kann Ihre Trauer in Ritualen, symbolischen Handlungen und kreativem Tun Ihren eigenen Ausdruck finden.
Bei diesem Entwicklungsprozess möchten wir Sie gerne unterstützend begleiten.
Unsere Termine Corona-bedingt im Pfarrheim Salem- Neufrach, Fridolin-Amann-Straße

27.09.2020	10.01.2021
25.10.2020	07.02.2021
22.11.2020	28.02.2021
13.12.2020	21.03.2021

jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Anmeldungen bis zum **13.09.**2020 bei
Kaya Sick, Hospiz-und Trauerbegleiterin Tel. 07553 6800 od. 0151 65184702
Helga Volk, Hospiz- und Trauerbegleiterin Tel. 07544 5034054

Persönliche Trauergespräche sind zu jeder Zeit möglich!
www.hospizgruppe-salem.de

Mitteilung der Schulen

Gemeinschaftsschule
am Bildungszentrum Salem

Die Stars auf dem roten Teppich der GMS Salem

Gemeinschaftsschule Salem verabschiedet den zweiten Hauptschuljahrgang, die ersten Realschulabsolventen und Gymnasiasten!
Ein ungewöhnliches, letztes Schuljahr liegt hinter den vier Abschlussklassen der GMS Salem – das eint den ganzen Abschlussjahrgang des Coronajahres 2020, auch wenn die Schülerinnen und Schüler ganz unterschiedliche Abschlüsse ablegten. Selbst die Zeugnisübergabe musste in diesem Jahr anders ausfallen – ja anders, viermal im kleinen Rahmen, aber nicht weniger herzlich und feierlich als die Jahre zuvor.
Verabschiedet wurden insgesamt 77 Absolventinnen und Absolventen, die – gemäß ihrem individuellen Ziel - den Hauptschul- oder den Realschulabschluss bestanden, auf gymnasialem Niveau gearbeitet oder ihre inklusive Regelschulzeit beendet haben.
Auf die Ergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler ist die Schulfamilie der GMS Salem sehr stolz, denn die guten und sehr guten Ergebnisse beweisen, dass auch diese Schulart zum erklärten Abschlussziel führt. Die Studiendirektorin Bettina Schappeler betonte darüber hinaus, dass neben dem reinen Wissen und der guten Noten eine weitere Bildung an der GMS vermittelt wird. Es gehe um eine Persönlichkeitsbildung, die auf eine Welt vorbereiten würde, der sich die jungen Menschen nun stellen müssten: ein Zusammenleben in Heterogenität, gegenseitige Rücksichtnahme, friedliches Zusammenleben, Inklusion, Einsatzbereitschaft und Toleranz. Die Schulleiterin hielt am Ende die Jugendlichen dazu an, mit Herz und Verstand durch diese Welt zu gehen und sich immer aktiv und verantwortungsbewusst einzubringen.
Die guten Wünsche der Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie der Schulleitung begleiten die SchülerInnen nun an ihre verschiedenen Ausbildungsplätze, an die beruflichen und allgemeinbildenden Gymnasien bzw. an die Berufsschulstufe – auf dass sich ihre Lebensträume nach und nach erfüllen.
Preisträger (datenschutzrechtliche Einwilligung liegt bei uns vor)
Hauptschulabschluss:
Belobigungen: Tijen Arslan (Jahrgangsbeste)
Alicia Schraivogel, Erika Dato, Marc Unger

Realschulabschluss:
Belobigungen: Mathis Löhle, Benedikt Sorg, Maximilian Löchle, Marlene Gulde, Dilan Bayat, Kevin Acksteiner, Jennifer Möller, Hannah Riedel, Emely Hollberg, Jelena Lipincic
Preise und Sonderpreise: Nina Renftle (Jahrgangsbeste), Elisa Ciancio, Julia Spieß, Ronja Heinlein, Shannon Paul, Kai Acksteiner, Klaus Sellke, Benedikt Sorg, Jonas Stumpf, Jelena Lipincic

Gymnasiales Niveau:
Belobigungen:
Benedikt Zauner, Tristan Bonarek
Preis: Lena Ziegler

Bettina Schappeler,
StD'in, Schulleiterin GMS Salem

Mitteilung für die Landwirtschaft

BLHV-Sprechtage

Die BLHV-Sprechtage **finden für die Monate August bis Oktober nicht statt.** Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte telefonisch direkt an die Geschäftsstelle in Stockach unter Tel. 07771/91800.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg

Gottesdienste
Samstag, 01. August
10:00 Uhr Mimmenhausen Tauffeier von Ivanka Aghedo und Daniella und Break Through William
19:15 Uhr Mimmenhausen Hl. Messe
(Ed Wilwert)
Sonntag, 02. August
09:15 Uhr Münster Hochamt
(für die Pfarrgemeinden, für die verstorbenen Angehörigen der Familien Hengers, Rollinger, Klopp, Apach, Willwert, Nicola, Langer, Heinrich und Link)
10:45 Uhr Röhrenbach Hl. Messe
11:15 Uhr Neufrach Hl. Messe
(Martha Kretz)
14:30 Uhr Frickingen Tauffeier von Mila Ammon
15:45 Uhr Mimmenhausen Tauffeier von Julius Viellieber
18:00 Uhr Frickingen Hl. Messe
(Heinz Geiger und verst. Angehörige)
18:15 Uhr Münster 2. Orgelkonzert aus Salemer Orgelwochen2020 mit Trompete mit Patrick Brugger, Florian Keller und Daniel Bucher

Dienstag, 04.08.
16:00 Uhr Leutkirch Einfach nur beten
17:15 Uhr Leutkirch Rosenkranz
18:00 Uhr Neufrach Gebetszeit
18:00 Uhr Leutkirch Hl. Messe
19:00 Uhr Frickingen Hl. Messe

Mittwoch, 05.08.
19:00 Uhr Beuren Hl. Messe
(für die armen Seelen)
19:00 Uhr Betenbrunn Hl. Messe
Donnerstag, 06.08.
17:45 Uhr Röhrenbach Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr Weildorf Hl. Messe

Freitag, 07.08.
18:15 Uhr Münster Vesper
19:00 Uhr Röhrenbach Hl. Messe

Ich verabschiede mich...
...getragen von der Liebe Gottes!

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,
wenn dieses Schuljahr zu Ende geht, wird auch mein hauptamtlicher Dienst in der Kirche zu Ende sein. 38 Jahre durfte ich als Pastoralreferent Menschen in der Kirche und am Rand der Kirche begleiten, 23 Jahre davon hier in Salem und Frickingen-Heiligenberg. Schule, Jugendchor, Pfarrgemeinderat, Fastengruppe, Erstkommunion und Firmung, Beerdigungen, Ökumenisches Gesprächsforum und vieles andere: es gab mannigfaltige Gelegenheiten zur Begegnung.
Ich bin dafür sehr dankbar und danke allen, die mich in dieser Zeit bestätigt, ermutigt und vielleicht manchmal auch einfach nur ausgehalten haben. Vieles ist gut gelungen, manches musste liegen bleiben und nicht jede Erwartung konnte ich erfüllen. Alles zusammen aber war es Gottes Zeit, die wir miteinander leben durften.
„Getragen von der Liebe Gottes leben wir mit Freude unseren Glauben"! Dieses Motto unserer Seelsorgeeinheit hat die letzten fünf Jahr geprägt und wird es hoffentlich noch weiter tun.
„Getragen von der Liebe Gottes" gehe ich nun in das Ehrenamt zurück. Meine Frau und ich werden in Neufrach im Pfarrhaus wohnen bleiben. Ich darf weiter den Neufracher Kirchenchor leiten, wenn es mit dem Singen hoffentlich bald wieder weiter gehen wird und werde in der Liturgie und bei anderen Gelegenheiten noch sichtbar bleiben.
Ich freue mich, die Erfordernisse meiner bisherigen Stelle bei meiner Nachfolgerin Verena Kreutter in guten Händen zu wissen und bitte Sie, sie mit demselben Vertrauen aufzunehmen, das ich erfahren durfte.
Und jetzt kommen noch ein paar Worte, die ich gerne lieber nicht geschrieben hätte: Eigentlich sollte in einem Gottesdienst das gemeinsame Gotteslob am Ende stehen. Der Jugendchor sollte das letzte Mal dabei sein, und Gesang und Gebet sollten im Zentrum meines Abschieds stehen. Das ist derzeit leider nicht möglich, wir werden das aber sobald, wie es möglich sein wird, nachholen.
Auf diese Begegnung mit Ihnen/Euch allen und mit unserem Gotte freue ich mich sehr.
Bis dahin wünsche ich allen Gottes reichen Segen und das Gefühl, von seiner Liebe getragen zu sein.
Ihr/Euer
Winfried Neumann

Liebe Schwestern und Brüder in unserer Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg,
eine Ära geht zu Ende. Nach 23 Jahren Dienst bei und mit uns wird unser Pastoralreferent Winfried Neumann seinen Ruhestand antreten. Es ist mir ein ganz großes Anliegen, ihm für alle Arbeit, alles Engagement und alle Initiativen Vergelts Gott zu sagen. Er hat damit einen ganz großen, entscheidenden Beitrag geleistet, unsere Seelsorgeeinheit auf einen guten Weg in die Zukunft zu führen. DANKE FÜR ALLES, LIEBER WINFRIED!
Winfried wird weiterhin im Pfarrhaus Neufrach wohnen bleiben und sich als Gemeindemitglied ehrenamtlich in der Pfarrarbeit engagieren.
Für den Start in den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Dir Gottes Segen und alles Gute – und vor allem viel Freude und Zeit für das, was in den letzten 23 Jahren einfach zu kurz gekommen ist.
Dekan Peter Nicola und Team

Kontakt und Bürozeiten der Pfarrbüros in den Sommerferien
Homepage www.kath-salem.de

Pfarrbüro Salem, Tel. 0 75 53/91 99 44-0,
Mail: pfarrbuero.salem@kath-salem.de
Mo + Di 14.00 – 17.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr
vom 10.08. – 14.08. bleibt das Büro Salem geschlossen.

Pfarrbüro Frickingen,
Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de
Tel.: 0 75 53/91 99 44- 23 und
Tel.: 0 75 53/91 99 44-22
Di + Mi + Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Vom 11.09. – 25.09. bleibt das Büro Frickingen geschlossen.

Pfarrbüro Röhrenbach,
Tel: 0 75 53/91 99 44-22
Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Das Büro in Röhrenbach bleibt während der Sommerferien geschlossen!

Das Team aus dem Pfarrbüros wünscht Ihnen glückliche Ferien bei bester Gesundheit. Ab dem 14. September sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da!

Seelsorgeteam:
Pfarrer Peter Nicola, Dekan Tel.: 0 75 53/91 99 44 10,
E-Mail: dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator
Tel.: 0 75 53/91 99 44-11
E-Mail: pfarrer.blaser@kath-salem.de

Bis 31.8. : Winfried Neumann, Pastoralreferent Tel.: 0 75 53/91 99 44-12
E-Mail:
pastoralreferent.neumann@kath-salem.de

Ab 1.09. :
Verena Kreutter, Pastoralreferentin
E-Mail:
pastoralreferentin.kreutter@kath-salem.de

Bücherei St. Peter und Paul Salem-Neufrach
Ferienaktion der Bücherei
„Lies dich einfach weg!"
Tauche ein in fremde Welten, lass dich an sonnige Strände spülen und erlebe mit anderen die grandiosesten Abenteuer!
Wie das geht?
Melde dich in der Bücherei an (Öffnungszeiten)
Leihe mindestens fünf beliebige für dein Alter passende Bücher aus und erlebe großes Kopf-Kino
Wähle deine drei Favoriten aus und erzähle kurz und knapp worum es in dem jeweiligen Buch geht
Schreibe auf, was dir beim Lesen am meisten Spaß bereitet hat und warum auch andere dieses Buch unbedingt einmal lesen sollten.
Zusammen mit den ausgefüllten Zetteln gibst du die Bücher möglichst bald nach den Ferien zurück
Alle Teilnehmer dürfen sich beim Abschluss der Aktion ein Geschenk aus unserer großen Schatzkiste aussuchen. (Termin wird später mitgeteilt)
Wir freuen uns auf euch und hoffen es machen recht viele mit.
Ferienschließung der Bücherei

Letzter Ausleihtag vor den Büchereiferien ist **am Mittwoch, 19. August**.
Nach den Ferien haben wir **ab Sonntag, 13. September** wieder geöffnet.

Öffnungszeiten der Bücherei
Sonntag 9.30-10.30 Uhr
Dienstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 16.00-18.00 Uhr
Tel.: Bücherei 07553/8279301
Gertrud Schied 07553/8425

Informationen der Ev. Kirchengemeinden Salem u. Heiligenberg

Sonntag, 02.08.2020 8.So.n.Trinitatis
10:00 Uhr Ev. Betsaal Schloss Salem
Gottesdienst m. Taufe,
Pfarrer Schmidt

Sonntag, 09.08.2020 9.So.n.Trinitatis
10:00 Uhr Johanneskirche Heiligenberg
Gottesdienst, Pfarrer Schmidt

Gottesdienste
Ab Juli 2020 finden unsere Gottesdienste wieder am Sonntagvormittag und nun im Wechsel zwischen den Orten Salem und Heiligenberg statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein.
Jeweils am ersten Sonntag des Monats werden wir im Ev. Betsaal Schloss Salem feiern. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Taufe. Die anderen Sonntage sind wir entweder in der Johanneskirche in Heiligenberg oder im Ev. Gemeindehaus Salem, vorzugsweise dort im Freien. Die Einschränkungen zum Infektionsschutz bleiben weiterhin bestehen. (Maskenpflicht am Eingang, 1,5 m Abstand, kein gemeinsames Singen...)
Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen, rufen Sie bitte bis donnerstags 15 Uhr im Ev. Gemeindehaus an!

Lockerungen
Inzwischen können neben den Gottesdiensten wieder beschränkt Zusammenkünfte im Ev. Gemeindehaus stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu auf unseren Aushängen und unserer Internetseite! Das Kirchenbüro und Pfarramt ist geöffnet und soll möglichst telefonisch in Anspruch genommen werden. Nach Voranmeldung empfängt Sie Pfarrer Schmidt gern.

Zugang zum Ev. Betsaal
Für den Gottesdienstbesuch im Ev. Betsaal Schloss Salem benutzen Sie bitte den Eingangspavillon und gehen über den Novizenhof zum Betsaal. Im Eingangspavillon befindet sich auch die Händedesinfektion.
Für Menschen mit Behinderungen bieten wir einen Zubringerdienst an. Bitte melden Sie Ihren Wunsch bis donnerstag 15 Uhr im Kirchenbüro an!

Ev. Pfarramt Salem-Heiligenberg
Schlossstraße 13, 88682 Salem
Tel.: 07553-280
Email: pfarramt@ev-kirche-salem.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind:
Di, Do, Fr von 10.00 - 12.00 Uhr
und Di von 14.00 - 18.00 Uhr

Pfarrer Matthias Schmidt:
regelm. Sprechzeit Do 14 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. (außerhalb der Öffnungszeiten
des Büros): 07553-1708
post@pfarrerschmidt.com

Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:
www.ev-kirche-salem.de
www.ev-kirche-heiligenberg.de

Aus der Region

Für den Kindergarten im Kinderhaus Untersiggingen suchen wir

pädagogische Fachkräfte
(m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
bis zum 21.08.2020
an: Gemeinde Deggenhausertal
Rathausplatz 1
88693 Deggenhausertal
oder per E-Mail an:
sabrina.schorer@deggenhausertal.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei
Fr. Schorer, Tel.: 07555 9200-12 oder
Fr. Seminara, Tel.: 07555 5455

Mitbürgerhilfe hilft mit 16.000 Euro

Rund 17.000 Euro Spenden ermöglichen die im letzten Vereinsjahr geleisteten Hilfen. Das Vorstandsgremium wurde neu gewählt. Die Salemer Zünfte spenden aktuell 888 Euro.

Die Vorsitzende Hildegard Sasse informierte in der Jahresversammlung über geleistete Hilfen in Höhe von 16.000 Euro. Bürgermeisterstellvertreterin Petra Karg (GoL) und der Ortsreferent Adolf Eblen waren voll des Lobes für die Vereinsarbeit.

Die Vereinshilfen erreichen laut Sasse Familien und Einzelpersonen, Kinder und Jugendliche wie Senioren. Es handle sich um „Teilhilfen", bei denen die Empfänger ihren eigenen Anteil beisteuerten. So könnten die Menschen eigenverantwortlich bleiben. Insgesamt unterstützte der Verein in 2019 26 Antragssteller. Unter anderem konnten Mietverhältnisse und Stromversorgungen gesichert werden. Geld gab es für Möbel, Anwaltskosten oder medizinische Hilfen. Projekte in der Schule wurden mitfinanziert und Zuzahlungen geleistet für Fahrkarten zum Praktikumsplatz, für den Führerschein oder für Musikunterricht. 15 Mal konnten von den Überlinger Soroptimisten gespendete Lebensmittelgutscheine verteilt werden. Neben finanziellen Unterstützungen, half der Vereinsvorstand ebenfalls beim Ausfüllen von Formularen, beim Erstellen von Haushaltsplänen oder leistete Fahrdiensten zu Therapien oder Ämtern.
Nachdem die Vereinskasse im November leer gewesen sei, habe ein Aufruf im Südkurier zu neuen Spendeneingängen verholfen, wie Sasse unterstrich. Im Jahr 2019 flossen rund 17.000 Euro Spendengelder. Aus der Kooperation mit dem Salemer Reparaturcafé kamen noch rund 1600 Euro hinzu. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf gerundet 2000 Euro. Zehn neue Mitgliederlassen die Mitgliederzahl auf 41 Personen plus zwei Gemeinden anwachsen. Die Versammlung wählte turnusgemäß Hildegard Sasse als erste Vorsitzende und Reinhard Wolters als deren Stellvertreter. An Stelle der aus Zeitgründen ausscheidenden Kassiererin Sigrid Hansen trat Franz Sasse. Spenden sind möglich unter: Sparkasse Heiligenberg IBAN: DE496905 1725 00020606 06 Mehr Infos gibt es bei H.Sasse unter: 07553/8899

KINDER IM BLICK

Ein Kurs für Eltern in Trennung
Ein Projekt der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in **Überlingen** und der
Psychologischen Familien- und Lebensberatung **Friedrichshafen**

Wenn Eltern sich trennen, verändert sich vieles, auch für die Kinder. Für beide Seiten ist diese Veränderung nicht leicht. Die Kinder im Blick zu behalten und mit ihnen dementsprechend umgehen ist dabei sehr wichtig, Wir möchten Ihnen mit diesem Kurs Hilfestellungen für Ihre Situation anbieten und Ihren persönlichen Anliegen und Fragen nachgehen, auch beim Übergang in eine Patchwork Familie.

Termine Gruppe 1/ÜB: 07.10/14.10./04.11./11.11./18.11./25.11./02.12.2020 jeweils 18:00-21:00 Uhr
Wo: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche,
Johann Kraus Str. 3,
88662 Überlingen

Termine Gruppe 2/FN:
23.10./13.11./20.11.2020/ 09:00-12:00 &
13:30-16:30 Uhr/ 06.11.2020
von 13:30-16:30 Uhr

Wo: Psychologische Familien- und Lebensberatung, Haus der kirchlichen Dienste, Katharinenstr. 16,
88045 Friedrichshafen

Kursgebühren: Es gibt die Möglichkeit die Kosten auf Antrag durch das Projekt „Stärke zu finanzieren, zuzügl. Handbuch/Getränke 10,00 €

Anmeldung und Info: bis zum 23.09.2020
Psychologische Familien- und Lebensberatung
Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541/300040
pb-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de
oder
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Johann Kraus Str. 3, 88662 Überlingen
Tel. 07551/83030
psychologische.beratungsstelle@
caritas-linzgau.de

Engagierte Menschen für die Betreuung von Menschen mit Demenz gesucht

Der DRK-Kreisverband Bodenseekreis e.V. bietet seit 1998 ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit einer Demenzerkrankung in Uhldingen-Mühlhofen an. Diese Gruppen, die von professionellen Kräften aus dem Bereich der Altenhilfe/Sozialpädagogik und ehrenamtlichen Helfern betreut werden, treffen sich an zwei Tagen der Woche in der DRK Geschäftsstelle, Hallendorfer Str. 8 in Uhldingen-Mühlhofen: Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14-17 Uhr.

Für die Betreuung in diesen Gruppe suchen wir **ab September/Oktober** für die Wiedereröffnung weitere **ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zur Unterstützung des bestehenden Teams. Vorerfahrungen mit Menschen mit Demenz sind bei der Mitarbeit in den Betreuungsgruppen von Vorteil aber nicht Bedingung. Wichtig ist, dass die Bewerber über soziale Kompetenzen verfügen, Einfühlungsvermögen und Geduld besitzen und Freude am Umgang mit Menschen haben. Die Einsatzzeit beträgt pro Nachmittag vier Stunden. Was Sie an Zeit im Jahreslauf verschenken möchten, das entscheiden Sie.

Wir bieten:
- Fortbildung
- die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten einzubringen
- Arbeit im Team mit Gleichgesinnten
- eine sinnvolle Aufgabe
- eine Aufwandsentschädigung

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder sich für dieses Ehrenamt bewerben wollen, dann wenden Sie sich an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bodenseekreis e.V. in Friedrichshafen. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Wernet, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07541/504-126

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

FACHANWÄLTE // RECHTSANWÄLTE

DR. WETZEL & BEHM

DR. HANS-PETER WETZEL
Fachanwalt für Erbrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht

NORBERT BEHM
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Fachanwalt für Verkehrsrecht

STEFANIE STRAUB
Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Hofstatt 8 – D-88662 Überlingen
Tel. +49 (0)7551 9535-0 – Fax +49 (0)7551 9535-25
www.rawetzel.de – anwaelte@rawetzel.de

JETZT BEWERBEN

GROSSE KANZLEI – **KLEINE TEAMS**
AUSBILDUNG BEI UNS **IN RAVENSBURG!**

STARTE IN DEINE ZUKUNFT MIT UNS!

- Ausbildungsplätze zur/zum **Steuerfachangestellten** m|w|d
- Duales Studium zur/zum **Bachelor of Arts (B.A.) - Steuern** m|w|d

Bei uns hast Du einen **krisensicheren Job, eine anspruchsvolle Tätigkeit, flexible Arbeitszeiten** sowie **gute Aufstiegs- und Karrierechancen.**

WWW.SCHNEKENBURGER-STB.DE

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Putz-/Haushaltshilfe gesucht

Suchen zuverlässige Unterstützung für Familie mit EFH in Altheim. Ca. 3-4 Std. pro Woche, weiteres telefonisch.
Tel. 0171 9861443

MOSER

Ihr Erfolg durch unsere Energie!

Wir suchen für unser junges Team einen

Elektriker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Moser GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 11, 88690 Uhldingen-Mühlhofen
Tel. 07556 / 6100, info@ewaldmoser.de, www.ewaldmoser.de

Suche Wohnmobil-Stellplatz

in Halle/Scheune/Carport Landfr. zu mieten
L: 9 m, B: 2,40, H: 3,65 • Tel.: 0172 - 73 44 179

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Garten oder Wiese gesucht

gerne mit Hüttle, Pacht oder Kauf,
sofort oder später.

Angebote unter hbs54 mail@gmail.com oder
0176 86517280

immo.S
Immobilie mit Sachverstand

Immobilienkanzlei
für Wohn- und Gewerbeimmobilien

Beratung.Bewertung.Vermittlung.

Im Kundenauftrag suchen wir:

WOHNHAUS mit Werkstatt oder Scheune | GASTHOF | HOFSTELLE

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch:

Gertrud Weber
Inhaberin

Kronengasse 1
88662 Überlingen

T 07551 / 916212
F 07551 / 916345

kontakt@immo-s-w.de
www.immo-s-w.de

Keller & Engesser
Reifenservice

Christian Engesser
Zum Degenhardt 21
88662 Überlingen

Reifen • Felgen • Räder
Achsvermessung
Zubehör • Autoservice

Tel. 0 75 51/42 52
Fax 0 75 51/36 39

www.keller-engesser.de • info@keller-engesser.de

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Blumenhaus KRALL

88682 SALEM-BEUREN • Tel.: 07554 - 7 06 • Fax: 07554 - 2 84

Sommerpause

vom 10.08.20 bis 05.09.20

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung**
für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer

Wiesenstr. 11 88690 Uhldingen WWW.Bruderhofer.de
neue Telefonnummer Telefon 07556 /2631693
Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb

neu am Abendgymnasium:

Abitur online

- zwei statt vier Abende Präsenzunterricht pro Woche
- betreute Selbstlernphasen im virtuellen Raum
- besonders passend für Menschen mit wechselnden Arbeitszeiten oder mit längeren Anfahrtswegen

KOLPING BILDUNG
Gartenstraße 16, 88212 Ravensburg
Tel. 0751/560159-20
www.kolping-bildungszentrum-rv.de

HAIR DESIGN
Angelika Mäntele

0151-55733111

Mobile Friseurin

Mo– Fr von 9–18 Uhr

Bergsommer im Hotel Jagdhof****

Kleinwalsertal

Die beste Ausgangslage am Logenplatz von Riezlern
und das Bergbahn-Ticket in der Tasche:
Beides gehört zum Wandersommer
„mit gesundem Abstand“ im Jagdhof.

Mit kostenlosen Stornomöglichkeiten bis 1 Woche vor
Anreise lässt sich der Urlaub bedenkenlos planen.

Angebot „Bergsommer“

(18.07. - 10.10.2020)

7 Tage Verwöhnpension, inkl. Bergbahnticket, geführte Wanderung, Gutschein für 1 Cocktail an der Hotelbar sowie ein süßes Abschiedsgeschenk ab Euro 693,- p. P.

Neu: Gratis Kaffeespezialitäten von 7.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Anfahrtszeit von Friedrichshafen ins Kleinwalsertal ca. 2 Stunden.

Wir freuen uns auf Sie,
Familie Kessler mit dem Jagdhof-Team

Hotel Jagdhof, Walserstraße 27, A 6991 Riezlern
Tel. 0043 5517 5603, Email: info@jagdhof-kleinwalsertal.at
Homepage: www.jagdhof-kleinwalsertal.at

Containerservice

WÖRNER

DEKRA Certification

•Container 5 - 40m³
•Bauschuttrecycling
www.wörner-gmbh.com

0 75 51/41 30
www.woerner-gmbh.net

Entsorgungsfachbetrieb

Antik – Edelmetall Ankauf

Seit über 25 Jahren

wir kaufen an:
Gold: Schmuck, Zahngold, Münzen, Barren
Silber: Schmuck, Münzen, Besteck
Militaria: Orden, Uniformen usw.

Fa. Droste
88662 Überlingen – Mühlenstraße 3
Tel: 07551 – 600 63 18
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 10⁰⁰ - 12³⁰ und 14³⁰ - 17³⁰ Uhr

DIE CORONA-WARN-APP:

WIRD MIT JEDEM NUTZER NÜTZLICHER.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Die Bundesregierung

HOLZBAU EGGER OHG
- Holzhäuser - Energieberatung
- Einblasdämmung - Sanierungen
- Neubau - Umbau - Restauration

Kirchstraße 14B 88690 Uhldingen
Tel.: 07556-6114 Fax: 07556-5338

DAS MASSIVHOLZHAUS
Holzbau neu definiert.
www.holzbau-egger.de
kontakt@holzbau-egger.de

Fliesen-Paradies Grathwohl

wir gestalten Lebens(T)räume...

meßkircher straße 23 — 78333 stockach
fon 07771 40 13 — fax 07771 6 18 61
www.fliesen-grathwohl.com — agramosaic@web.de

Vetter wächst und setzt in der Welt der Pharmazie und Biotechnologie weltweit Standards. Nutzen Sie Ihre Chance und wachsen Sie mit uns: Wir suchen neue Verstärkung in verschiedenen Fachbereichen.

Entdecken Sie jetzt Ihre Möglichkeiten in einer Zukunftsbranche als:

Facharbeiter Zerspanungstechnik (m/w/d)
Ref.-Nr. 30541

Elektroniker (m/w/d) für Automatisierung
Ref.-Nr. 27882

Ausbilder (m/w/d) für den technischen Bereich
Ref.-Nr. 31401

Sie sind ambitioniert und wollen beruflich etwas Neues in Angriff nehmen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter **vetter-pharma.com/karriere**.

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG
Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg, Germany

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns:
Leben. Qualität.
vetter-pharma.com/karriere

VETTER

Bei uns kommen selbst die Kleinen ganz groß raus.

BOMMER
Tanken & Waschen

Tanken und Waschen einfach gemacht: die BOMMER-Card

Jeder BOMMER-Card und BOMMER-Chip Neukunde erhält eine Deluxe-Wäsche – gratis!

Mit der BOMMER-Card bargeldlos und unkompliziert tanken und waschen. Probieren Sie's aus!

Die Vorteile liegen auf der Hand:
- 24 h bargeldlos tanken an unseren Tankstellen
- keine versteckten Zusatzkosten, detaillierte Abrechnung
- keine Abrechnungsgebühren bei Versand per E-Mail
- hochwertige Kraftstoffe zu niedrigen Preisen
- 14-tägige Abbuchung per SEPA-Lastschrift

Beantragen Sie ihre persönliche BOMMER-Card und profitieren Sie von den exklusiven Vorteilen! Auch als praktische Transponder-Lösung – der BOMMER-Chip – erhältlich!

Bommer GmbH | Tanken & Waschen
Standort 1: Rengoldshauser Straße 12, 88662 Überlingen
Standort 2: Nußdorfer Straße 101, 88662 Überlingen
Tel. +49 (0)7551/8005-67, tanken@bommer.de

Weitere Infos unter www.bommer.de

ZZÜ
zahnärztliches zentrum
ÜBERLINGEN
Dr. Mestrovic · Dr. Toth

IHRE PRIVATPRAXIS FÜR IMPLANTOLOGIE, PARODONTOLOGIE UND LASERZAHNHEILKUNDE

Telefon 0 75 51 / 9 47 10 90

Johann-Kraus-Straße 3 · 88662 Überlingen
e-mail: info@zzü.de · www.zzü.de

NEUBAU-EIGENTUMSWOHNUNGEN

Effizienzhaus
KfW 55

ÜBERLINGEN, HOHLE STR. 13

Besichtigung vor Ort
So. von 11 – 13 Uhr
(Zufahrt über Hägerstr.)

unverbindliche Illustration,
Informationen zur Energieeffizienz erhalten Sie mit den Unterlagen

- 2,5- und 3,5-Zimmer-Wohnungen von ca. 48 m² bis ca. 107 m²
- alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs fußläufig erreichbar
- großzügige Terrassen/Balkone mit Süd-West-Ausrichtung
- Tageslichtbäder und bodenebene Duschen (teilweise mit Wanne)
- praktische Tiefgarage, Keller und Aufzug in alle Ebenen
- hochwertiges BHKW, Photovoltaik, Eigenstromnutzung uvm.

FLIEGAUF WOHNBAU GMBH
BAUEN MIT IDEEN. SEIT 1989.

Bauträger:
Günterstalstr. 43
79102 Freiburg
www.fliegauf-wohnbau.de

IMMOBILIEN VON EINEM-KÖNIG

provisionsfreier Verkauf:
Im Guggenbühl 20
88662 Überlingen
T +49 7551 831 57 68
M +49 176 101 592 60
katja@von-einem-koenig.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher &
zum maximalen
Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON
immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

KIEFERHELDEN • Wir stellen Zähne richtig •
Dr. Kristin Klingler • Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Linzgaustraße 32 • Oberuhldingen • T 07556 247 536-0

ELEKTROTECHNIK WIRTH GMBH

Ihr zuverlässiger Partner für:
- Kundendienst und Verkauf aller Elektrogeräte
- Elektro-Installation
- Planung und Beratung
- Beleuchtung aller Art
- KNX-Bus-System (zertifiziert)
- Sicherheitstechnik
- Telekommunikation
- Fernsehtechnik aller Art

ETW

Am Riedweg 1/1 • 88682 Salem-Neufrach
Tel: 0 75 53 / 9 24 00 • Fax: 0 75 53 / 92 40 99
Mail: info@wirth-et.de • Internet: www.wirth-et.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07553 916 71 42 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

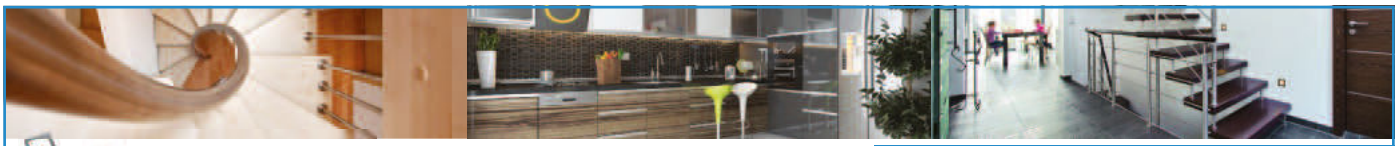

Schreinerei · Modellbau
Treppenbau · Möbelbau
HAAS GMBH

Schreinerei Haas GmbH
Schwedenstr. 45-1
88682 Salem

Telefon 07554 9541
Telefax 07554 9556
E-Mail info@haas-schreiner.de

MÖBELDESIGN, WIE SIE ES SICH WÜNSCHEN
KREATIVE EINRICHTUNGSLÖSUNGEN
EINMALIGE KÜCHEN- UND BADLÖSUNGEN
TREPPEN VOM FACHMANN
MODELLBAU FÜR INDUSTRIE & HANDEL